

Die AOK Sachsen zahlt für Krankenfahrten folgende Gebühren (incl. Mwst.):

1. Fahrten vom Wohnsitz des Versicherten zur Behandlungseinrichtung bzw. umgekehrt bis maximal 20 Besetzt-km:

Fahrpreis nach Taxameter

(Hinweis: Sofern der Versicherte nicht von Zuzahlungen befreit ist, hat er eine Zuzahlung für die Hinfahrt als auch für die Rückfahrt zu leisten.)

2. Fahrten vom Wohnsitz des Versicherten zur Behandlungseinrichtung bzw. umgekehrt über 20 Besetzt-km sind in Zielfahrt, Rundfahrt und Sammelfahrt zu unterscheiden.

Zielfahrt ist die Fahrt vom Wohnsitz des Versicherten zur Behandlungseinrichtung bzw. umgekehrt.

Fahrpreis bei Zielfahrt 1,24 €/km (Besetzt-km)

Rundfahrt ist die Fahrt vom Wohnsitz des Versicherten zur Behandlungseinrichtung und nach durchgeführter Behandlung zurück. Hin- und Rückfahrt sind getrennte Fahrten, unabhängig davon, ob am Behandlungsort gewartet wird.

Sollte eine Wartezeit anfallen, so ist diese zur Hälfte der Hinfahrt und zur Hälfte der Rückfahrt zuzurechnen.

**Fahrpreis bei Rundfahrt 0,62 €/km (Besetzt-km)
zzgl. Wartezeit**

(Hinweis: Sofern der Versicherte nicht von Zuzahlungen befreit ist, hat er eine Zuzahlung für die Hinfahrt als auch für die Rückfahrt zu leisten.)

Unter einer **Sammelfahrt** versteht man die Beförderung von Versicherten, welche in sinnvoller Entfernung zu der zu fahrenden Route ihren Wohnsitz haben. Die Berechnung der Wegstrecke erfolgt unabhängig von den beförderten Personen, wobei ein Fahrzeug mit maximal 4 Personen besetzt wird. Bei der Beförderung von mehr als 5 Personen in einem Fahrzeug ist zusätzlich ein einmaliger Großraumzuschlag entsprechend der jeweils gültigen Taxitarifordnung zu zahlen.

Fahrpreis bei Sammelfahrt als Zielfahrt 1,34 €/km (Besetzt-km)

**Fahrpreis bei Sammelfahrt als Rundfahrt 0,67 €/km (Besetzt-km)
zzgl. Wartezeit**

Hin- und Rückfahrt sind getrennte Fahrten, unabhängig davon, ob am Behandlungsort gewartet wird.

Sollte eine Wartezeit anfallen, so ist diese zur Hälfte der Hinfahrt und zur Hälfte der Rückfahrt zuzurechnen.

Die Vergütung der **Wartezeit** beträgt **15,00 €/Stunde**, dabei ist die erste Viertelstunde gebührenfrei.

Bei der Beförderung über das Pflichtfahrgebiet hinaus gelten die oben genannten Fahrpreise.

Bei allen Fahrten besteht grundsätzlich Wartepflicht, wenn im Anschluss an die Behandlung ein Rücktransport des Versicherten erforderlich wird (Rundfahrt). Das Beförderungsunternehmen trägt Verantwortung für die wirtschaftlichste Durchführung der Patientenbeförderung. Übersteigt der Abrechnungsbetrag einer Rundfahrt zzgl. der anfallenden Wartezeit die Kosten für zwei Zielfahrten, so sind diese durchzuführen (ggf. nachvollziehbare kurze Begründung angeben). Die Wartezeit ist durch eine Bestätigung der Behandlungseinrichtung nachzuweisen.

Bei den unter Punkt 1 genannten Fahrten erfolgt die Berechnung der Beförderungsentgelte nach Anzeige des Taxameters. Bei den unter Punkt 2 genannten Fahrten erfolgt die Berechnung nach tatsächlich besetzt gefahrenen Kilometern. Dabei ist die kürzeste, verkehrsübliche Strecke zugrunde zu legen. Eine Autobahnstrecke gilt grundsätzlich als kürzeste, verkehrsübliche Strecke, wenn die Gesamtzahl der Kilometer gegenüber Bundes-, Landes- und Kreisstraßen um nicht mehr als 10 % überschritten wird. Abweichungen (Umleitungen, u. ä.) sind bei der Rechnungslegung zu begründen. Bei der Ermittlung der kürzesten verkehrsüblichen Fahrstrecke ist die Streckenberechnung durch den ADAC Sachsen zugrunde zu legen. Begründete Abweichungen im Einzelfall werden berücksichtigt.

Dresden, den 22.09.2005

Chemnitz , den 22.09.2005

AOK Sachsen
Die Gesundheitskasse
vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch den
Vorstandsvorsitzenden
Rolf Steinbronn
dieser vertreten durch

Landesverband Sächsischer
Taxi- und Mietwagenunternehmer e. V.

.....
Klaus-Jürgen Stiefel
Geschäftsbereichsleiter
Versicherungsleistungen

.....
Matthias Heil
Vorstandsvorsitzender

.....
Henry Roßberg
Vorstandsmitglied

.....
Hans-Jürgen Zetsche
Vorstandsmitglied